



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	231-2020
Vorstossart:	Motion
Richtlinienmotion:	<input type="checkbox"/>
Geschäftsnummer:	2020.RRGR.301
Eingereicht am:	08.09.2020
Fraktionsvorstoss:	Nein
Kommissionsvorstoss:	Nein
Eingereicht von:	Gerber (Reconvilier, EVP) (Sprecher/in) Hebeisen-Christen (Münchenbuchsee, SVP) Linder (Bern, Grüne) Wildhaber (Rubigen, SP)
Weitere Unterschriften:	4
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	237/2021
Direktion:	vom 24. Februar 2021 Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat:	Annahme als Postulat

Immersionsunterricht in der zweiten Landessprache für eine gelebte Zweisprachigkeit

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. dem Grossen Rat eine Änderung des Volksschulgesetzes vorzulegen, so dass der Unterricht einiger Fächer in der zweiten Landessprache nicht mehr die Ausnahme ist, sondern zur Regel wird
2. dieselben Grundsätze auch in den Mittelschulen und in den höheren Fachschulen einzuführen

Begründung:

Der Unterricht der zweiten Landessprache ist sowohl für den deutschsprachigen Kantonsteil als auch für den französischsprachigen Kantonsteil wichtig, und der Regierungsrat hat die Förderung der Zweisprachigkeit in seinen Regierungsrichtlinien als Entwicklungsschwerpunkt definiert. Der Unterricht der zweiten Landessprache führt aber nicht immer zu den erwarteten Ergebnissen. Die Motionäre sind überzeugt, dass die Motivation und die Freude an der Sprache zentrale Elemente beim Erlernen einer Sprache sind. Freude an einer Sprache entsteht, wenn man sie anwenden kann und sie so zum Leben erweckt. Die Motionäre sind daher überzeugt, dass der ordentliche Unterricht einer Sprache idealerweise mit dem Praktizieren dieser Sprache in anderen Fächern ergänzt werden sollte.

Antwort des Regierungsrates

Ziffer 1:

Dem Regierungsrat ist die Förderung der Zweisprachigkeit ein wichtiges Anliegen und er hat diesen Grundsatz deshalb in seinen Richtlinien aufgenommen. Er hat die Bildungs- und Kulturdirektion beauftragt, den

Ausbau zweisprachiger Unterrichtsangebote (Deutsch-Französisch, filières bilingues) auf allen Schulstufen weiter zu unterstützen und auszubauen (RRB 696/2019 vom 26. Juni 2019). Er teilt die Meinung der Motionäre, dass bilingualer und immersiver Unterricht die Weiterführung des inhalts- und handlungsorientierten Fremdsprachenunterrichts darstellen kann, sofern die nötigen Gelingensbedingungen dafür gegeben sind. Im Volksschulgesetz (VSG) ist in Art. 9a Abs. 3 festgehalten, dass die Schulkommissionen die andere Landessprache als Unterrichtssprache in einzelnen Fächern zulassen können, wenn die Lehrpersonen über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Die Bildungs- und Kulturdirektion legt dabei die Rahmenbedingungen für den Unterricht in der anderen Landessprache im Lehrplan fest (Art. 9a Abs. 4 VSG).

Der Regierungsrat ist mit der Aussage der Motionäre einverstanden, dass die Motivation und die Freude an der Sprache zentrale Elemente beim Erlernen einer Fremdsprache sind. Es braucht aber zwingend weitere Gelingensbedingungen, die erfüllt sein müssen, wenn bilingualer und immersiver Unterricht erfolgreich umgesetzt werden soll:

- Commitment: Alle Beteiligten (Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Gemeinde) müssen vom Konzept des bilingualen und immersiven Unterrichts überzeugt sein und das Vorhaben unterstützen. Die Bereitschaft, sich mit beiden Kulturen und Sprachen auseinanderzusetzen, muss vorhanden sein.
- Hohe Sprachkompetenz der Lehrpersonen: Damit die Schülerinnen und Schüler vom zweisprachigen Unterricht profitieren können, braucht es eine hohe Sprachkompetenz der Lehrpersonen. Dem Kanton Bern würden bei einer flächendeckenden Umsetzung die personellen Ressourcen fehlen.
- Geeignete Lehrmittel und Lehrmaterialien: Damit sich die Schülerinnen und Schüler mit reichhaltigen Aufgabenstellungen auseinandersetzen können, braucht es geeignete Lehrmittel und Lehrmaterialien für bilingualen Unterricht. Diese sind zurzeit nur beschränkt vorhanden.
- Die hohe Anforderung an Sprachkompetenzen der Schülerinnen und Schüler (welche bei gewissen Schülerinnen und Schülern auch zu einer Überforderung führen kann), wie auch der Mehraufwand für Lehrpersonen für die Entwicklung von geeigneten Materialien oder durch vermehrte Absprachen im Team stellen eine zusätzliche Herausforderung dar.

Aus Sicht des Regierungsrates können die Gemeinden/Schulkommissionen am besten abschätzen, ob die entsprechenden Gelingensbedingungen an ihren Schulen gegeben sind. Deshalb möchte der Regierungsrat an Art. 9a Abs. 3 und 4 des Volksschulgesetzes festhalten, wonach die Schulkommissionen die andere Landessprache als Unterrichtssprache in einzelnen Fächern zulassen können, wenn die Lehrpersonen über die notwendigen Qualifikationen verfügen. Die BKD empfiehlt den Schulen, sich dabei insbesondere auf die musischen Fächer zu konzentrieren und die übertrittsrelevanten Fächer davon auszuschliessen. Bei der zuständigen Gemeinde/Schulkommission ist ein entsprechendes Konzept einzureichen. Die Schulaufsicht kann den Pool für Spezialaufgaben bei den Schulen vergrössern, wenn diese den Unterricht in der anderen Landessprache durchführen (LAV, Anhang 4, Ziffer 3.2).

Falls Schulen immersive und bilinguale Projekte anstreben, die über die rechtlichen Vorgaben von Art. 9a Abs. 3 und 4 VSG hinausgehen, können sie beim Kanton einen Schulversuch beantragen. Zurzeit begleitet der Regierungsrat zwei Projekte dieser Art:

- Filière Bilingue Bienne
- Classes bilingues de la ville de Berne

Beide Schulversuche arbeiten nach beiden Lehrplänen des Kantons (Lehrplan 21 & PER). Die deutsche und französische Sprache sind ebenbürtig und werden gleichermaßen gefördert.

Ziffer 2:

In den Mittelschulen können die Schülerinnen und Schüler zweisprachige Bildungsgänge mit Fachunterricht in beiden Kantonssprachen wählen. Ein entsprechendes Angebot mit durchschnittlich mindestens fünf Wochenlektionen über vier Jahre Sachunterricht in der anderen Kantonssprache wird in jedem Kantonsteil angeboten. Darüber hinaus schreibt der Lehrplan für die Fachmaturität Pädagogik zur Verbesserung der Sprachkompetenzen der künftigen Lehrpersonen der Primarstufe vor, dass die Fächer Geschichte und Geographie immersiv in der anderen Kantonssprache angeboten werden.

Folgende Gründe machen es schwierig, den immersiven Unterricht an den Gymnasien auszudehnen:

- Ein Angebot, Fachunterricht in einer anderen Kantonssprache zu belegen, müsste freiwillig sein, da eine entsprechende Regelung rechtlich – z.B. im Lehrplan – verankert werden müsste. Schülerinnen und Schüler, welche ein solches Angebot wählen, haben heute bereits die Möglichkeit, den zweisprachigen Bildungsgang zu wählen.
- Angesichts der bereits durch die Schülerinnen und Schüler erworbenen Sprachkompetenzen müsste die Sprachkompetenz der Lehrpersonen für den immersiven Fachunterricht sehr hoch sein. Lehrpersonen mit entsprechenden Sprachkompetenzen sind nicht der Regelfall. Wenn eine Lehrperson diese Kompetenzen hat, wird sie häufig in den zweisprachigen Bildungsgängen eingesetzt.
- Auf den Lehrplan abgestimmte Unterrichtsmaterialien in der anderen Kantonssprache liegen nicht einfach vor und die Erstellung würde einen grossen Aufwand erzeugen. Neben dem Aufwand für die Lehrpersonen ist aber auch der Aufwand für die Schülerinnen und Schüler, in Sequenzen dem anspruchsvollen Unterricht in einer Fremdsprache mit teilweise unterschiedlicher Fachterminologie zu folgen, nicht ausser Acht zu lassen.

Der Regierungsrat ist jedoch bereit, die Thematik vertiefter zu prüfen.

Verteiler

- Grosser Rat